

# ZEUGEN DER WAHRHEIT GOTTES

## Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD

<b>1. Gemeinde – Kirche vor Ort (zum Impulspapier der EKD)</b> .....	2
1.1 <i>Verhältnis Ortsgemeinde - Gesamtkirche</i> .....	3
1.2 <i>Spirituelle Kommunikation</i> .....	4
1.3 <i>Neue Rolle der Ehren- und der Hauptamtlichen</i> .....	5
1.4 <i>Spiritualität in Zeiten des Umbruchs</i> .....	6
1.5 <i>Zusammenschlüsse von Landeskirchen</i> .....	8
<b>2. Vermittlung des Glaubens</b> .....	8
<b>3. Allgemeines Priestertum und das Amt der Verkündigung</b> .....	11
<b>4. Die Strukturreform</b> .....	13
<b>5. Ökumenische Verantwortung</b> .....	14
<b>6. Bekenntnis</b> .....	17
<b>7. Zwei-Regimenten-Lehre</b> .....	19
7.1 <i>Zwei-Regimentenlehre nicht historisch desavouiert</i> .....	19
7.2 <i>Zwei-Regimentenlehre kennt Widerstandsrecht</i> .....	19
7.3 <i>Positives Beispiel Norwegen</i> .....	20
7.4 <i>Negatives Beispiel Deutschland</i> .....	20
7.5 <i>Folgerungen für heute</i> .....	20
7.6 <i>Zwei-Regimenten-Lehre wegweisend für Europa</i> .....	21
<b>8. Schluss</b> .....	22

### Anrede

„Ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1,8). Mit diesem Auftrag sendet Jesus seine Jünger in die Zukunft, als er von ihnen scheidet. „Ihr werdet meine Zeugen sein“. Mit diesem Satz ist auch unsere Aufgabe in der Gegenwart umschrieben. Als Zeugen werden wir bezeichnet, nicht zuerst als Täter, die dieses oder jenes Furchtbare getan haben oder dieses oder jenes Großartige tun sollen. Wir sind Zeugen, wir haben etwas Wichtiges erfahren – und davon reden wir, das sagen wir weiter, davon geben wir Zeugnis.

Ein Zeuge spricht nicht zuerst von sich selbst. Entscheidend ist, dass der Zeuge aufmerksam und wach gehört hat, damit er es nun bezeugen und weitersagen kann.

Zeugen sind wir, nicht Propagandisten, nicht Lehrmeister der Nation, nicht Besserwisser, sondern schlichte Zeugen, die hinter der größeren Wahrheit zurücktreten, sich ganz in ihren Dienst stellen, von sich selbst weg weisen auf ihn hin, der Anfang, Mitte und Ziel unseres Lebens ist: Jesus Christus. Nicht um unsere Pläne, Ideen, Erfolge geht es, es geht um sein Wort, seinen Willen, seine Sendung. Von uns wird nichts anderes erwartet, als dass wir „als treu erfunden“ (1. Kor. 4,2) werden, unverfälscht weitersagen, was wir empfangen haben. Was wir haben, haben wir empfangen (vgl. 1 Kor. 4,7). Wir sind gerufen, Zeugen der Wahrheit Gottes zu sein.

Ich habe versucht, als Leitender Bischof der Vereinigten Kirche im vergangenen Jahr diesem Dienst als Zeugen treu zu bleiben – in aller Unvollkommenheit. Darüber gilt es zu berichten.

### **1. Gemeinde – Kirche vor Ort (zum Impulspapier der EKD)**

Vor einem Jahr habe ich „Gemeinde – Kirche vor Ort“ als mein Jahresthema formuliert. Die Generalsynode hat diesen Impuls mit ihrer Themenstellung „Versammelt in Christi Namen – Gemeinde neu denken“ in dieser Synodaltagung aufgenommen.

Anfang Juli ist das Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“<sup>1</sup> erschienen. Wie wir alle wissen und wie man an diesem Papier deutlich sieht, stehen wir vor der Notwendigkeit, die Gestaltungsformen unseres Christseins zu überdenken und Korrekturen vorzunehmen, um unserem Auftrag angesichts veränderter Rahmenbedingungen besser gerecht werden zu können.

Unsere Kirchen sind gegenwärtig auf allen Ebenen mit solchen Umbauprozessen beschäftigt. Das Impulspapier will uns ermutigen, die vor uns liegenden Aufgaben zuversichtlich anzupacken und mit Schwung an die Aufgaben zu gehen. Das Papier

---

<sup>1</sup> Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, 2006.

will die Diskussion befördern und ist kein Beschlusspapier. Es wird auch keine zweite Auflage geben, sondern es soll die Diskussionen in unseren Kirchen beflügeln und es soll als Vorbereitung auf den Zukunftskongress in Wittenberg dienen.

Es ist auch keine ekklesiologische Erarbeitung, bei der aus lutherischer Sicht einiges kritisiert werden müsste. Nein, es will Impulse geben, dass wir darüber nachdenken, worin unsere Aufgabe besteht, wenn wir Kirche leiten sollen, immer dessen eingedenk, dass nicht wir es sind, die die Kirche erhalten, sondern Gott der Herr es ist. Sein Geist weht wo und wann er will.

Das entlässt uns aber nicht aus der Verantwortung, das Bestmögliche zu denken und zu tun, um den Menschen, an die wir gewiesen sind, das Evangelium von Gottes Liebe zu uns Menschen weiterzugeben.

Als besonders gut und hilfreich sehe ich in dem Papier folgende vier Impulse, die dieses Papier herausarbeitet, die diesem Ziel dienen und die als Ferment in den gegenwärtigen und künftigen Veränderungsprozessen wirken können:

- Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität
- Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit
- Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen
- Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit.

Die Vereinigte Kirche will sich engagiert an dieser Debatte beteiligen. So haben sich Kirchenleitung wie Bischofskonferenz anhand einer schönen Ausarbeitung von Präsident Dr. Hauschildt damit befasst.

Ich denke, wir können aus unserer Tradition Wichtiges dazu einbringen.

Fünf Aspekte will ich hier nennen:

### **1.1 Verhältnis Ortsgemeinde - Gesamtkirche**

In lutherischer Perspektive gilt es, im Hinblick auf Gemeinde und Kirche eine Balance einzuhalten. Weder darf es einen hierarchischen oder bürokratischen Zentralismus geben, der der einzelnen Gemeinde ihre spezifische Würde nimmt. Noch darf die Einzelgemeinde sich isolieren, denn die Wahrheit Gottes gilt allen Menschen, allen soll geholfen werden (1. Tim. 2,4). Einerseits liegt lutherisch auf der Gottesdienst feiernden Ortsgemeinde ein besonderer Akzent – denn hier hören wir das Wort und werden die Sakramente ausgeteilt. Hier geschieht Kirche, wird Kirche erfahrbar.

Andererseits hat das Luthertum aus diesem am Verkündigungsakt orientierten Verständnis keine kongregationalistischen Folgerungen gezogen, sondern die einzelne Gemeinde immer als Glied einer größeren, im Bekenntnis geeinten Gemeinschaft gesehen. Nicht eine hierarchische Struktur, sondern die Einheit im Bekenntnis bildet den Zusammenhang in der Tiefe. Innerhalb dieses Rahmens sind die Formen von Gemeinde konkret zu gestalten.

Nebenbei bemerkt: Was für das Verhältnis Ortsgemeinde – Kirche gilt, gilt übrigens auch für das Verhältnis von Landeskirche zur EKD und von EKD zur velkd. Ansatzweise zentralistische Tendenzen hin zu einer zentralistischen EKD wollen wir nicht unterstützen.

## **1.2 Spirituelle Kommunikation**

Luther zieht die unmittelbare Kommunikation des Evangeliums der vermittelten vor. Er nennt das Evangelium ein „mündlich Geschrei“<sup>2</sup>. Dem entsprechend ist für die Entstehung, die Pflege und das Wachstum des Glaubens die unmittelbare persönliche Begegnung von grundlegender Bedeutung. Die Wahrheit des Glaubens vermittelt sich primär über persönliche Glaubenszeugen. Das erfordert dann die Präsenz von Kirche in der unmittelbaren Lebenswelt vor Ort. Gerade für die Menschen, die das christliche Angebot vor allem als Ritual an den Wendepunkten ihrer Biografie in Anspruch nehmen, verbindet sich Glaube mit der primären Schicht lebensweltlicher Existenz in der Familie.<sup>3</sup> Für diesen Personenkreis bietet die „weit verzweigte und kleinteilige Gemeindestruktur“<sup>4</sup> der Kirche vor Ort ein hohes Maß an Berührungsflächen, das wir nicht so gering schätzen sollten, wie es das Papier tut. Reformmodelle wie das der zentralen Begegnungsorte (wir haben gestern davon gehört) oder der kirchlichen Orte überhaupt sind wesentlich daran zu messen, ob sie die möglichst breite Berührungsfläche mit den Menschen fördern oder gefährden. Hier falsche Alternativen aufzubauen ist gefährlich.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Martin Luther WA 10 I, 1, 626, 15 ff.; 12, 259, 8 ff.; 285, 5.

<sup>3</sup> Bei der Suche nach einer angemessenen Gemeindestruktur ist die Unterschiedlichkeit verschiedener Weisen von Teilnahmeverhalten in den Blick zu nehmen. Das Impulspapier billigt dem Phänomen der – abgekürzt gesprochen – Medien- und die Kulturchristen eine relativ große Bedeutung zu. Das Verhältnis des „Sympathisantenkreises“ zur Gemeinde als congregatio wird ekklesiologisch nicht weiter erörtert.

<sup>4</sup> So formuliert es das Impulspapier S. 60 mit leicht abschätzigem Unterton. Immerhin haben seinerzeit die Gemeindebewegung um Emil Sulze und das Projekt „Überschaubare Gemeinde“ nach dem 2. Weltkrieg unter dem Eindruck gestanden, die kirchlichen Orte möglichst nahe an die Menschen heranzubringen.

### **1.3 Neue Rolle der Ehren- und der Hauptamtlichen**

Bei uns hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Kirchengestalt entwickelt, für die eine große Breite von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sehr ausdifferenzierte Gestaltungsformen charakteristisch waren. Beides ist so nicht weiter ausbaubar, ja hier und dort werden wir solche Formen auch verändern und zurückbauen müssen. Da ist es wichtig, sich daran zu erinnern: Die Kirche steht und fällt nicht mit der Gestalt, an die wir uns gewöhnt haben.<sup>5</sup> In der Kirche der Zukunft wird die Bereitschaft von Gemeindegliedern, das Leben der Gemeinde aktiv und ehrenamtlich mit zu gestalten, wieder eine größere Rolle spielen. Das sollte uns in einer Kirche des „Priestertums aller Getauften“ nicht überraschen oder gar erschrecken. Wir sollten ehrlicherweise eingestehen, dass die damit einhergehende Konzentration auf die Kernaufgaben zwar in einer gewissen Spannung zu einer sich ausdifferenzierenden Welt steht. Aber sie birgt in sich sogar den Vorteil, die Hauptthemen des Glaubens klarer zur Geltung zu bringen. Eine Gemeinde, in der Gottes Wort verkündigt und die Sakramente ausgeteilt werden, das Evangelium in Seelsorge und Unterricht bezeugt wird, ist eine vollgültige Gemeinde. Und: bitte machen Sie auf allen Ebenen deutlich, dass ein Abbau einer Einrichtung, einer Stelle, eines Arbeitsgebiets kein Werturteil über die Arbeit bedeutet, die bisher hier geleistet wurde. Wir müssen uns verändern. Neue Formen in einer veränderten Zeit besagen nichts über die Sinnhaftigkeit anderer Formen zu früheren Zeiten.

Schließlich ist es schädlich für unsere Miteinander in der Kirche, wenn durch eine Aussage wie folgende die Motivation der Mitarbeitenden verständlicherweise reduziert wird: „Im Jahr 2030 haben sich bei den kirchlichen Mitarbeitenden Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, Qualitätsbewusstsein und Identifizierung mit den kirchlichen Grundaufgaben signifikant erhöht.“<sup>6</sup> Wenn Mitarbeitende im Jahr 2006 sich durch solch eine pauschale Aussage nicht genügend in ihrer Leistungsfähigkeit gewürdigt fühlen, kann ich dies sehr gut verstehen. Denn ich kenne fast nur hervorragende kirchliche Mitarbeitende.

---

<sup>5</sup> In dieser Hinsicht ist der Grundsatz von der Umkehr der Beweislast (Kirche der Freiheit, S. 42) sachgemäß.

<sup>6</sup> Kirche der Freiheit S. 63

#### **1.4 Spiritualität in Zeiten des Umbruchs**

Wir können in unserer Kirche einen Umbruch feststellen, der sich auf mehreren unterschiedlichen Ebenen abspielt. Ganz offensichtlich sind die finanzielle und die demographische Ebene. Auf die Veränderungen dieser Art reagieren strukturelle Änderungsvorschläge, wie sie gegenwärtig notwendigerweise in großer Zahl vorgelegt und diskutiert werden.

Die gewandelte Situation wird aber noch in einem weiteren Punkt sichtbar. Die Relevanz des Glaubens für die alltäglichen Entscheidungen und auch für die gesellschaftlichen Perspektiven hat abgenommen. Welches Potential der Glaube an Lebenshilfe in Krisensituationen gerade heute birgt, ist vielen Menschen nicht mehr bewusst. Die Vertrautheit mit der Sprache des Glaubens und mit den prägenden Bildern der biblischen Geschichten schwindet. Das „Feuer des Glaubens“ ist bei vielen Menschen klein geworden, bei manchen ist es ganz erloschen. Es ist – um ein anderes Bild zu benutzen – als wenn der „Platzregen des Evangeliums“<sup>7</sup> vorbeigezogen ist und wir in einer Dürrephase leben.

Mich erfüllt der Gedanke mit Sorge, wenn ich daran denke, was wir verlieren, wenn Trosttexte wie „Der Herr ist mein Hirte“ oder „Befiehl du deine Wege“ dem Allgemeinwissen des Christen nicht mehr bereit stehen. Ich habe in meinem eigenen Leben in Krisensituationen erfahren, welche Kraft mir diese Texte und die hinter ihnen stehende Gewissheit des Geborgenseins vermitteln können. Wenn Menschen dies nicht mehr haben: Mit was sollen sie dann trösten? Wie wollen Menschen dann mit der Krise des Sterbens und des Loslassens fertig werden?

Dieser geistlichen Dürre, diesem Wirklichkeits- und Sprachschwund<sup>8</sup> kann man nicht durch einen noch so gut ersonnenen Umbau des Hauses, so sinnvoll dieser ist, begegnen.

Entspricht der ersten Ebene des Umbruchs eine energische volksmissionarische Aktivität, zu der uns ja auch das Impulspapier der EKD ermutigt, so entspricht der zweiten Perspektive eine bestimmte Form von Passivität, von gespanntem Hineinhorchen in Gottes Wort. Unsere Gemeinden brauchen Menschen, die Zeugen

---

<sup>7</sup> Vgl. WA 15, 31, 33 ff.

für solches gespanntes Hineinhorchen sind. Früher war das oft die Großmutter, die die Bibel, das Losungsbuch oder den Abreißkalender las und von der die Kinder das Beten lernten. Heute erwarten viele nichts mehr vom göttlichen Wort. Wir brauchen in der Gesellschaft wie in den Familien Menschen, die bezeugen, dass ihnen das Wort Gottes etwas bedeutet, dass es ihnen geholfen hat und weiterhin hilft und dass es ihnen Kraft gibt für ihren Lebensalltag. Aus solchen Leitbildern hoffen wir auf eine neue Verlebendigung der Gemeinden. „Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft“ – auch nicht durch die Optimierung von Gemeindestrukturen – „an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen.“<sup>9</sup>

Hier ist die VELKD aktiv. Sie haben ja die beiden wichtigen kleinen Heftchen erhalten, die im Anschluss und im Auftrag der Generalsynode nach Ihrer letzten Tagung entstanden sind: „Beten – Wie geht das?“ und „Das Beten – Herzstück der Spiritualität“, das die Referate Ihrer letztjährigen Tagung enthält.

Ich bin deshalb dankbar, dass der Katechismusausschuss unter der Leitung von Prof. Martin Rothgangl an einem geistlichen Evangelischen Lebensbegleiter (ELB) arbeitet, der dazu eine tägliche Hilfestellung geben wird – auch eine Hilfe dazu, unseren Auftrag als Zeugen wahrzunehmen. Im Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung können Sie dies auf S. 23 nachlesen.

Zu weiteren Aktivitäten der VELKD in diesem Bereich komme ich im zweiten Kapitel.

Wir sind nicht nur herausgefordert, Richtiges, Sinnvolles, Hilfreiches zu tun, wir sind vor allem auch dazu herausgefordert, die Gabe des Evangeliums mutiger, entschiedener und vorbehaltloser zu erbitten, anzunehmen und wirksam sein zu lassen. In der Überschrift jedes der 12 „Leuchtfelder“ kommt dies – was ich sehr schön finde - zum Ausdruck, wenn es dort heißt: „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten“. Es ist aber doch gut, sich dies noch deutlicher klar zu machen.

---

<sup>8</sup> So G. Ebeling, Leitsätze zur Zweireichelehre, Wort und Glaube III, S. 589.

<sup>9</sup> Erklärung zum 3. Artikel (Kleiner Katechismus).

### **1.5 Zusammenschlüsse von Landeskirchen**

In der öffentlichen Debatte ist der falsche Eindruck entstanden, als sei die Reduzierung der Zahl der Landeskirchen der Kernpunkt des Impulspapiers. Diese Frage wird in ihrer Bedeutung entschieden überbewertet. Einige kleinere und mittlere Landeskirchen, auch solche der VELKD, haben den Gedanken einer an nur äußeren Kriterien orientierten bloßen Zusammenlegung widersprochen. Und es ist richtig: wir dürfen gewachsene Identitäten nicht gering schätzen. Wer nur mit Unverständnis von historisch bedingten, heute nicht mehr sinnvollen Einheiten redet, hat tatsächlich nichts verstanden davon, welche Bedeutung für Glauben und Kirche die Tradition, und zwar gerade auch die lokale Tradition hat.

Gleichwohl sollten die kleineren Kirchen darüber nachdenken, ob und in welcher Weise sie durch Kooperationen Synergien erzielen und Ressourcen sparen könnten.

Auch sollten die psychologischen Probleme, die in dem Zusammengehen unterschiedlich großer Partner liegen, nicht unterschätzt werden. Wenn aber hier oder da, wofür ja gute Gründe sprechen können, eine Konföderation oder Fusion ins Auge gefasst wird, sollte auch die Frage der Zugehörigkeit zur Konfessionsfamilie von Anfang an stärker mitbedacht werden.

Die gewachsene Gemeinschaft der VELKD, die sich auf das gemeinsame Bekenntnis gründet und, Ressourcen sparend, zentral Dienste leistet, die in den einzelnen Landeskirchen nicht je und je vorbereitet und durchgeführt werden müssen, und die uns mit den anderen Kirchen unserer weltweiten Konfessionsfamilie verbindet, ist für uns alle hilfreich. Ich kann eigentlich im eigenen Interesse keiner Kirche empfehlen, darauf zu verzichten. Und ich lade ausdrücklich die in Fusion befindlichen Kirchen, die eine lutherische Tradition haben, ein, auch in der neuen Form in unserer Gemeinschaft mitzutun, sie zu stärken und sich durch sie stärken zu lassen.

## **2. Vermittlung des Glaubens**

Die VELKD ist eine Kirchengestalt, der es besonders um die Förderung des persönlichen Christseins, des Hörens und des Sich-vertiefens in das göttliche Wort geht. Derzeit nehmen in unseren Kirchen gelegentlich – und sehr verständlich - die

nach außen gerichteten Aktivitäten ein solches Maß an, dass darüber die innere Kommunikation mit der göttlichen Wahrheit zu kurz kommt. Gott begegnet uns nicht nur in den großen, Aufmerksamkeit heischenden Phänomenen, sondern im auch sanften, leicht überhörbaren Säuseln<sup>10</sup>, Gottes Kraft erweist sich in dem Schwachen, Unscheinbaren als mächtig<sup>11</sup>, der Herr aller Wirklichkeit verbirgt sich im Gegenteil.<sup>12</sup> Die Vereinigte Kirche hat sich deshalb im vergangenen Jahr wieder darum bemüht, konkrete Hilfen zu solcher Kommunikation bereitzustellen. Einige habe ich unter 1.3 bereits genannt, ich nenne nun weitere:

- Der Seelsorgeausschuss unter der Leitung von Frau Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler hat eine Handreichung mit dem Titel „Du bist mir täglich nahe“<sup>13</sup> erarbeitet, die große Beachtung gefunden hat (bisherige Auflage: 25.000). Dieser Text will Menschen, die vom Tod betroffen sind, Hilfe leisten, die praktischen Fragen, die zu klären sind, in Würde zu lösen, und zugleich Gedanken anbieten, die für die innere Bewältigung hilfreich sind. Ich kann diese Handreichung nur allen Gemeindegliedern dringend empfehlen.
- Der Arbeitskreis „Religiöse Gemeinschaften“ unter der Leitung von Matthias Kleiminger stellt gerade die 6. Auflage des Handbuches fertig. Angesichts der religiösen Unübersichtlichkeit ist es wichtig, klare Informationen mit begründeten Bewertungen von einem deutlich erkennbaren Standpunkt<sup>14</sup> aus vorzunehmen. Dem Arbeitskreis, der ja seit vielen Jahren dieses Handbuch verantwortet, das eine unverzichtbare Hilfe ist, gehören auch die hauptamtlichen Sektenbeauftragten einiger größerer Kirchen an. Und ich bitte dringend insbesondere diese Kirchen darum, auch um dieser gemeinsamen Arbeit willen weiterhin an einer hauptamtlichen Beauftragung festzuhalten: sie ist wichtig weit über die eigene Landeskirche hinaus.
- Es ist schmerzlich, wenn hier und dort von Kirchengebäuden Abschied genommen werden. Einige von Ihnen haben ja am Sonntag eine Gemeinde in Hamburg besucht, in der gleich zwei Kirchen entwidmet wurden. Wenn das schon gelegentlich unausweichlich erscheint, dann soll das in einer geistlich

---

<sup>10</sup> Vgl. 1. Kön. 19,12.

<sup>11</sup> Vgl. 2. Kor. 12,9.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. G. Ebeling, Luther, Einführung in sein Denken, S. 272 f.

<sup>13</sup> Anspielung an Kochen Klepper, Er weckt mich alle Morgen, EG 452, V. 4.

<sup>14</sup> In der Neuauflage wird erstmals das lutherische Verständnis als Ausgangspunkt eigens dargestellt. Dieser Teil ist auch als Sonderdruck erhältlich.

angemessenen Form geschehen. Der Liturgische Ausschuss hat dankenswerterweise dazu eine liturgische Handreichung „Abschied von einem Kirchengebäude“ vorgelegt, die keinen resignativen, sondern einen dankbaren und hoffnungsvollen, in die Zukunft blickenden Grundton hat.<sup>15</sup> In diesem Zusammenhang will ich aber auch feststellen, dass – wohl nicht nur in Bayern - die Zahl der Kirchen, die in den letzten Jahren neu in Gebrauch genommen werden konnten, die Zahl derer, die geschlossen wurden, weit überwiegt. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch mal darauf hinweisen, dass es von der Bischofskonferenz der VELKD eine sehr gute Handreichung zum Thema der Kirchenentwidmung überhaupt gibt. Es lohnt sich, im gegebenen Fall diese zur Hand zu nehmen. Dort fordern wir, anders als es in dieser Woche von einem Kirchenbauexperten berichtet wurde, dazu auf, nur mit dem Kirchenzweck in Übereinstimmung zu bringende, würdige Nachnutzungen zuzulassen und auf keinen Fall diese anderen Religionsgemeinschaften zu überlassen, da dies ein falsches und kein missionarisches Signal in die Öffentlichkeit hinein bedeuten würde.

Dies sind nur einige wenige Aspekte aus der Arbeit der Vereinigten Kirche, die sich mit der spirituellen Kommunikation befassen. Weitere finden Sie im Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, etwa in der Arbeit des Gemeindegremiums<sup>16</sup> oder der Arbeit des Theologischen Studienseminars<sup>17</sup>, dessen neuen Leiter, Pastor Dr. Günther Wasserberg ich am vergangenen Sonntag in sein neues Amt einführen durfte.

Der Glaube will in den verschiedenen Lebenssituationen bezeugt sein. Zeugenschaft muss konkret, muss persönlich sein. Die Arbeit der VELKD gilt solcher Zeugenschaft mit klar erkennbar lutherischem Profil.

Immer geht es darum, dass Menschen in ihrer konkreten Lebenssituation das Evangelium als gute Botschaft für sich hören, für sich annehmen können, in sie einstimmen und dann selbst sprachfähig werden, um zu Zeugen zu werden. Die Arbeit der VELKD will eine Hilfe auf diesem Weg sein.

---

<sup>15</sup> Titel

<sup>16</sup> S. 24ff

<sup>17</sup> S. 15ff

### **3. Allgemeines Priestertum und das Amt der Verkündigung**

Der Auftrag, Zeuge zu sein, gilt allen Christen. In unserer Tradition findet das in der Wendung vom Priestertum aller Getauften Ausdruck. Der allen geltende Auftrag verlangt zugleich nach Menschen, die sich in besonderer Weise dafür verantwortlich wissen. Die lutherische Reformation ist Gedanken einer Priesterweihe entgegengetreten. Die Verleihung der Geistesgaben erfolgt an alle in der Taufe. In das besondere Amt werden, so verlangt es das Bekenntnis, geeignete Menschen „ordnungsgemäß berufen“. Der Regelfall dieser Berufung war und ist in unserer Kirche die Ordination. Sie markiert eine lebenslange, die ganze Person beanspruchende Inpflichtnahme in aller Regel auf der Grundlage eines akademischen Studiums. Im Laufe der Entwicklung hat es sich ergeben, dass sich die Aufgabe der so Berufenen bzw. Ordinierten zu einer konkreten Gestaltung mit hinzukommenden Merkmalen verbunden hat: Es hat sich die Institution eines Pfarramtes herausgebildet (hauptamtlich, Gemeindeleitung, professionell). Diese Gestalt hat sich bisher angesichts einer modernen, spezialisierten und ausdifferenzierten Welt als angemessen erwiesen.

In den meisten Landeskirchen ergab sich in den letzten Jahrzehnten die Notwendigkeit, befähigte, kirchenverbundene Menschen, die weder ein akademisches theologisches Studium absolviert haben noch in ein lebenslanges Dienstverhältnis zur Kirche eingetreten sind, mit der Wortverkündigung und teilweise auch der Abendmahlsverwaltung zu beauftragen. Gemäß CA 14 ist es geboten, diese Personen „ordnungsgemäß zu berufen“. Auf der anderen Seite schien es sachgemäß zu sein, den Unterschied zur Ordination als lebenslanger Inpflichtnahme sichtbar sein zu lassen. Deshalb gibt es schon seit Jahrzehnten neben der Gruppe der Ordinierten eine Gruppe von Beauftragten, die gleichermaßen „ordentlich berufen“ im Sinne von CA 14 sind, ohne ordiniert zu sein.

Die Bischofskonferenz hat es für richtig erachtet, dass der Dienst beider Gruppen für die VELKD geordnet und in einem grundsätzlichen, mit dem Bekenntnis korrespondierenden Papier geklärt wird. Durch die vorzeitige Veröffentlichung von Entwürfen dieses Papiers ist es wohl unseren ökumenischen Partnern erst bewusst geworden, dass es in unserer Kirche Formen der Berufung ohne Ordination gibt.

Daran hat sich nun eine kritische Diskussion entzündet. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal deutlich machen, dass die Lutherische Bischofskonferenz mit ihrer Empfehlung, die am vergangenen Freitag nun tatsächlich im Konsens beschlossen wurde, keine neuen Fakten geschaffen hat, sondern lediglich ordnen will, was sich in den einzelnen Landeskirchen aus der Notwendigkeit heraus in unterschiedlicher Weise entwickelt hat. Wir haben in der letzten Fassung so weit wie möglich berücksichtigt, was wir an Anregungen und Kritik von innerhalb unserer Kirchen wie von unseren ökumenischen Partnern wahrgenommen haben.

Wir sind davon überzeugt, die Intention von CA 14 so zur Geltung gebracht zu haben, dass sie sich für die gegenwärtige Situation als Orientierungs- und Gestaltungshilfe erweist. Die Notwendigkeit, befähigte Menschen mit der Leitung eines Gottesdienstes zu betrauen, die nicht zum Priester geweiht sind, wird ja auch in der römisch-katholischen Kirche nicht geleugnet. Deshalb hat man Pastoralreferenten und Wort-Gottes-Leiter und -Leiterinnen zu diesem Dienst berufen.

Aus Anlass des EKD-Papiers möchte ich auch noch einmal betonen, dass mit der Ordnung der Berufung nach CA XIV nicht eine Ausweitung der Berufungen in das Prädikantenamt intendiert ist. Die Quote 1:1:1 von Theologinnen, Prädikanten und Lektorinnen im Impulspapier halte ich nicht für zielführend. Die Betonung der besonderen Rolle des Pfarrerberufs im selben Papier spricht schon genügend dagegen.

Wir brauchen Prädikanten und es ist gut Menschen zu haben, die aus ihrer anderen beruflichen Situation heraus predigen. Aber es soll damit kein „Pfarrer light“ produziert werden und auch keine „Pfarrerin light“.

Die Empfehlung der Lutherischen Bischofskonferenz „Ordnungsgemäß berufen“ wird übrigens in der nächsten Woche nach der Synode im Kirchenamt aufbereitet, der EKD, der UEK, dem LWB und den ökumenischen Partnern zugesandt und steht dann im Internet zur Verfügung. Die Bischofskonferenz bittet alle Gliedkirchen, ihre rechtlichen Bestimmungen an dieser Empfehlung auszurichten. Als Hilfe dazu wird die Kirchenleitung gebeten, auf der Grundlage dieses Papiers baldmöglichst

Grundsätze für die Ausgestaltung der Beauftragung und die Aus- und Fortbildung von Lektorinnen und Prädikanten aufzustellen.

#### **4. Die Strukturreform**

Im vergangenen Herbst haben die Synoden von VELKD und EKD dem Vertrag zwischen EKD und VELKD und den damit verbundenen Verfassungsänderungen zugestimmt. Bis zum heutigen Tag haben die meisten Kirchen den Vertrag ratifiziert. Damit steht dem wohl nichts mehr im Wege, dass das Vertragswerk zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann. Ich sehe in der Strukturreform eine Stärkung der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Deutschland, die der Wirksamkeit der gemeinsamen Arbeit zugute kommt. Deshalb bin ich froh, dass wir eine konstruktive Lösung gefunden haben, die die Eigenständigkeit und das Kirche-Sein der VELKD wahrt und zugleich eine engere Verbindung mit der EKD ermöglicht. Die Chancen der lutherischen Kirchen, in der EKD ihre Stimme vernehmbar zu machen, sind damit gestärkt.

Die Umsetzung der Strukturveränderungen wird Schritt für Schritt vollzogen werden: In seiner Sitzung vergangene Woche hat der Rat der EKD Präsident Dr. Hauschildt ab 1. Januar zum Theologischen Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD berufen. Dazu gratuliere ich herzlich – und weiß gleichzeitig um die schwierige Aufgabe, die vor Ihnen liegt, Bruder Hauschildt, wenn Sie nun zwei Ämter ausfüllen werden: das des EKD-Vizepräsidenten und zugleich des Leiters des Amtes der VELKD, bisher Lutherisches Kirchenamt. Das ist sicherlich zeitlich wie von den Loyalitäten her nicht leicht, aber es kann eine der entscheidenden Triebkräfte für das Gelingen des Verbindungsmodells sein, wenn Sie dies vereinbaren können. Unsere, meine Unterstützung ist Ihnen dabei gewiss.

Das Lutherische Kirchenamt selbst wird bis zum Frühsommer 2007 nach Herrenhausen umziehen. Im Jahr 2009 wird die Zusammenführung der Synoden realisiert.

Die Umsetzung der rechtlichen Formen der Strukturveränderungen ist das eine. Es kommt nun darauf an, dass die angestrebten Ziele auch inhaltlich erreicht und von beiden Partnern angestrebt werden. Dabei muss ich nochmals betonen: Es geht nicht um eine Entmächtigung der VELKD, nicht um ihre Auflösung, auch nicht, das sei noch mal ganz deutlich gesagt, um den Weg hin zu einer späteren Auflösung, sondern darum, dass sie ihr Gewicht noch besser in die größere Gemeinschaft einbringen kann. Dies kann sie nur, wenn sie vital und aktiv bleibt. In der Christenheit kann es nicht darum gehen, einander das Lebensrecht zu bestreiten und auf den Zusammenbruch des anderen zu spekulieren, sondern wir orientieren uns an dem Schriftwort „Dienet einander, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.“ (1. Pt. 4,10). Das Verbindungsmodell rechnet mit Partnern, die einander „in Ehrerbietung“ (Röm 12,10) begegnen und darauf verzichten, einander zu schlucken oder ein Bein zu stellen. Ich bin dankbar, wenn unsere Partner dies auch so sehen und dementsprechend reden und handeln.

## **5. Ökumenische Verantwortung**

Die Kirche Jesu Christi ist größer als unser begrenzter Horizont in Ortsgemeinde, Landeskirche oder VELKD und EKD. Das von Sorgen belastete Fragen nach der rechten Gestalt bei uns ist einem weiten Horizont nicht immer förderlich. Umso wichtiger und wertvoller ist uns die Gemeinschaft lutherischer Kirchen, in der wir wie in einer Familie zuhause sind. Ich bin darum sehr dankbar, dass Generalsekretär Dr. Ishmael Noko unsere Synode besucht hat.

Jeder Mensch ist Glied der Menschheit, konkret aber wird das in überschaubaren Formen, z. B. der Familie. Ein Kind, das sprechen lernt, lernt nicht die Sprache – die gibt es nur als Abstraktum – es lernt eine bestimmte Sprache, deutsch oder englisch oder Kisuaheli. Ich kann mir eine bisher fremde Sprache nur erschließen durch wechselseitige Übersetzungsvorgänge über meine Sprache. „Wer religiös sein will, ohne einer bestimmten partikularen Religion zu folgen, begibt sich in dieselbe Paradoxie wie einer, der sprechen möchte, ohne dabei eine bestimmte Sprache zu

benutzen.“<sup>18</sup> Jede Konfession gleicht einer bestimmten Sprache. Diese gilt es zu gebrauchen und zu pflegen.

Die Sprach-Gemeinschaft der lutherischen Kirchen ist ein hohes Gut, das erfahren wir im Lutherischen Weltbund ständig. Diese Sprach-Gemeinschaft verbindet uns mit anderen Kulturen und Mentalitäten. Schon innerhalb unserer Sprachfamilie erweitert sich unser Horizont. Wir sprechen unsere lutherische Sprache nicht, um uns von anderen abzuschotten. Sie ist die Brücke um andere zu verstehen. Deshalb sind wir zu ökumenischer Verständigung auf allen Ebenen fähig und bereit. Unsere feste Verwurzelung in der lutherischen Weltgemeinschaft befindet sich darum auch nicht in Konkurrenz zur Verankerung in der EKD. Vielmehr geht es darum, der auf den deutschen Raum beschränkten Gemeinschaft in der EKD Impulse zu geben und sie so zu stärken. Die Wahrheit ist konkret, sie nimmt in der Gestalt der Konfessionen eine angemessene Gestalt an.

Im September fand in Budapest die Vollversammlung der „Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa“ (früher: Leuenberger Kirchengemeinschaft) statt. Ich kann nur unterstreichen, was der Ratsvorsitzende der EKD in seinem Grundsatzreferat dort ausgeführt hat: Die GEKE kann und soll das evangelische Profil in Europa sichtbar und erkennbar machen, indem sie dem evangelischen Beitrag zur Ökumene eine klare Kontur gibt. Die Notwendigkeit, sich als Protestantismus in Europa aufzustellen, wird, das beklage ich, oft noch unterschätzt. Bei meinem Besuch in Brüssel in der vergangenen Woche ist mir dies aber wieder ganz deutlich geworden.

Die GEKE hat in Budapest auch Lehrgesprächsgruppen eingesetzt, die eine zu „Amt, Ordination und Episkope“, die andere zu „Schrift, Bekenntnis, Kirche“. So wichtig diese Themen sind: Hier muss allerdings acht gegeben werden, dass nicht Doppelstrukturen zu den Lehrgesprächen zwischen den Konfessionsfamilien entstehen. Das wäre weniger hilfreich.

---

<sup>18</sup> Hans Joas, Die Entstehung der Werte, S. 193.

Die Kirchengemeinschaft der GEKE ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir mit unserer lutherischen Sprache umgehen. Leuenberg bedeutet nicht eine künstliche gemeinsame Sprache. Leuenberg ist kein neues Bekenntnis, Leuenberg bedeutet auch nicht, dass nun alle Bekenntnisse gleich gültig sind. Wir wissen uns an unsere Bekenntnis-Sprache gebunden. Aber wir sind in einem dauernden engen Gespräch etwa mit der reformierten Bekenntnissprache. Wir entdecken viele Gemeinsamkeiten in den unterschiedlichen Sprachen. Dieses Modell erlaubt es uns, gleichzeitig profiliert lutherisch zu sein und die ökumenische Aufgabe der wechselseitigen Übersetzung und Erschließung ganz ernst zu nehmen. Uns liegt nicht daran – um eine etwas andere Metaphorik zu bemühen –, dass wir alle uniform und unisono singen, aber uns liegt sehr daran, dass die verschiedenen Konfessionsstimmen in Europa nicht gegeneinander oder völlig unabhängig voneinander tönen, sondern sich zu einem zusammenstimmenden Lobpreis Gottes vereinigen. Wir singen unsere Stimme und hören sehr aufmerksam auf die anderen Stimmen.

Diese Überlegungen möchte ich zu meinem Jahresthema verdichten. Gerade weil das Jahr 2007 so sehr vom Umbau im Inneren geprägt sein wird, möchte ich als mein Thema für 2007 intonieren: "Kirche mit lutherischem Profil in ökumenischer Verantwortung".

Die Zusammengehörigkeit aller Menschen als Kinder Gottes braucht ihre konkreten Bewährungsfelder. Alles Reden von Nächstenliebe und Solidarität findet seine Bewährungsprobe daran, wie wir mit den Menschen in unserem nächsten Umfeld umgehen. Unser Wille, solidarisch zu sein, steht auf dem Prüfstand, wenn es darum geht, unseren Anteil zum Gemeinwesen beizutragen. Für unsere Bereitschaft, christliche Gemeinschaft über Kontinente hinweg konkret und verlässlich werden zu lassen, ist die lutherische Weltfamilie ein wichtiges Betätigungsfeld. Es gibt noch weitere ökumenische Zusammenhänge, in denen wir stehen. Im weltweiten Geflecht wird für uns die Verbindlichkeit in der lutherischen Weltfamilie besonders konkret: Eine gemeinsame profilierte Auslegung des Evangeliums, eine gemeinsame Sprache, hält uns zusammen, unterschiedliche Kontexte können uns nicht trennen, uns verbindet mehr als gemeinsame Aufgaben. Wir erfahren die Einheit in „ihrer individuellen Farbe und Fülle“ und nicht „tendenziell auf eine gemeinsame

Schnittmenge hin reduziert“.<sup>19</sup> Lassen Sie uns mit diesem Pfund wuchern. Auch das ist eine wichtige Zeugenschaft in einer globalisierten Welt.

## **6. Bekenntnis**

Für unsere Art, Kirche zu sein, spielt das Bekenntnis eine wichtige Rolle. Es ist gewissermaßen die Grammatik unserer lutherischen Sprache. Dabei ist es wichtig hervorzuheben, das Bekenntnis hat keine eigenständige Funktion, es tritt nicht an die Stelle der Schrift, wie uns gelegentlich vorgeworfen wird, – wie die Grammatik nicht an die Stelle der gesprochenen Sprache tritt. Das Bekenntnis gilt, insoweit es die Schrift auslegt, ihre innere Aussagestruktur transparent macht.

Selbstverständlich gilt der reformatorische Grundsatz „Allein die Schrift!“ – so wie auch „Allein aus Gnade!“, „Allein durch den Glauben!“ und „Allein um Christi willen!“ gilt. Die Substanz lutherischen Bibelverständnisses lässt sich mit der Rechtfertigungslehre beschreiben: Der Mensch ist Gott recht allein aus Gnade allein durch den Glauben allein um Christi willen. Die Rechtfertigungslehre deutet also aus lutherischer Sicht zutreffend das Menschenverhältnis Gottes und das Gottesverhältnis des Menschen. Sie ist der Fundamentalartikel unseres Glaubens als lutherische Christinnen und Christen.

Wenn die Rechtfertigungslehre der Fundamentalartikel unseres Glaubens ist, dann müssen die Praxis unserer Kirche und alle anderen Glaubensartikel mit ihr sachlich übereinstimmen. Das gehört zur Stringenz des Denkens. Mit anderen Worten: Im Taufartikel oder in der Eschatologie müssen die Aussagen stimmig zur Rechtfertigungslehre sein. Wäre das nicht so, wäre die Rechtfertigungslehre nicht der Fundamentalartikel unseres Glaubens.

Die Confessio Augustana von 1530 ist der Versuch der Reformatoren, den Rechtfertigungsglauben auf die verschiedenen Glaubensartikel und Streitfragen anzuwenden und so die eigene Position öffentlich zu beschreiben. Das Bekenntnis ist also nicht eine Aneinanderreihung von theologischen Artikeln, sondern die

---

<sup>19</sup> Karl Ernst Nipkow, Das Ja zum Kind – Mandat und Verantwortung für die christliche Erziehung der Kinder, S. 84 in F.-O. Scharbau, Das Ja zum Kind – Mandat und Merkmale christlicher Erziehung, Erlangen 2006.

Anwendung der Rechtfertigungslehre auf die verschiedenen Artikel. Damit haben wir grundlegend das theologische Selbstverständnis der lutherischen Kirche beschrieben.

Das Augsburger Bekenntnis verstand sich nicht als protestantische Sonderposition, sondern wollte die Einheit der abendländischen Kirche bezeugen. Das gelang 1530 nicht, und die Einheit zerbrach in der Folgezeit endgültig. Umso höher ist die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ aus dem Jahr 1999 zu bewerten, weil hier die beiden großen Kirchen gemeinsame Aussagen in einer fundamentalen Frage tun konnten. Ausdrücklich schließe ich mich dem katholischen Dogmatiker Otto Hermann Pesch an, der vor kurzem in einem Festvortrag in Hamburg ausführte: „Wenn es stimmt, dass die Rechtfertigungslehre die Grundlage von allem ist, kann es keinen unüberwindlichen Hinderungsgrund für die Einheit geben.“ Damit wird die ökumenische Bedeutung unseres Bekenntnisses für die Eine Kirche Jesu Christi deutlich. Dies habe ich auch in der Ansprache des Papstes bei der Abendvesper im Regensburger Dom geschätzt, dass er die ökumenische Bedeutung der Rechtfertigungslehre hervorhob – und zugleich zu Recht anmahnte, dass wir hier weiterarbeiten müssen.

In einer Zeit, in der Menschen nur noch nach ihrer Leistung beurteilt oder eben mindergeschätzt werden, glaube ich, dass die Rechtfertigungslehre alles andere als unzeitgemäß ist. Es ist gerade unsere Aufgabe als Lutheraner, die uns durch unser Bekenntnis deutlich wird, dass wir diese Botschaft von der Gnade Gottes jenseits aller unserer Leistungen als Zeugen der Wahrheit den Menschen unserer Zeit weitergeben.

Ich bin dankbar, dass es die VELKD gibt, die auf gemeinsamer Bekenntnisgrundlage ein gemeinsames Arbeiten und sich gegenseitiges Stärken von Kirchen ermöglicht. Es ist mir ein Anliegen als Leitender Bischof, durch Besuche der Gliedkirchen dies zu vermitteln: an die Kirchen, die zur VELKD gehören ebenso wie an die übrigen Mitgliedskirchen des DNK, die ich zum Mittun in unserer Vereinigten Kirche einlade. So habe ich bisher besucht die Synoden der Bayerischen, der Württembergischen und der Nordelbischen Kirche wie den Ephorenkonvent in Sachsen. In den nächsten Wochen folgen Besuche in Hannover, Mecklenburg und Thüringen.

## **7. Zwei-Regimenten-Lehre**

Es ist nicht nur unser Auftrag, Zeugnis abzulegen in Dingen des Glaubens, sondern auch im Hinblick auf weltliche Dinge. Die sog. Zwei-Regimenten-Lehre ist die evangelisch-lutherische Lehre, in der die Spielregeln für die Zeugenschaft in beiden Bereichen, in Kirche wie auch in Staat und Gesellschaft, zusammengefasst sind.

Die Zwei-Regimenten-Lehre ist umstritten und vielfältig interpretiert worden— Johannes Heckel hat sie einmal als „Irrgarten“<sup>20</sup> bezeichnet. Häufig wird sie bis zur Unkenntlichkeit entstellt und dann als erledigt betrachtet.<sup>21</sup> Von manchen wird sie in eine enge Verbindung mit dem politischen Versagen des Luthertums im Dritten Reich gebracht, während andere sie nach wie vor für wichtig und hilfreich, ja für notwendig<sup>22</sup> halten. Ich möchte hier einige Gesichtspunkte festhalten, die für mein theologisches Denken wichtig geworden sind:

### ***7.1 Zwei-Regimentenlehre nicht historisch desavouiert***

Reiner Anselm hat in überzeugender Weise herausgearbeitet, dass das Problem der lutherischen Ethik in den Dreißiger Jahren nicht darin bestand, sich zu sehr auf die Zwei-Regimenten-Lehre eingelassen zu haben, sondern zu wenig. Die Zwei-Regimenten-Lehre behauptet nicht, es gäbe einen eigengesetzlichen, nämlich gottfreien Raum, sondern sie spricht von zwei unterschiedlichen Regierweisen des einen Gottes.<sup>23</sup> Dass sich alle Wirklichkeit Gott verdankt und ihm verantwortlich ist, hält die Zwei-Regimenten-Lehre fest. Auch der Machthaber im Staat hat sich somit vor Gott zu verantworten für das, was er tut.

### ***7.2 Zwei-Regimentenlehre kennt Widerstandsrecht***

Die Zwei-Regimenten-Lehre kennt dezidiert ein Widerstandsrecht. Von einer Freigabe des staatlichen Handelns gegenüber ethischen Normen kann keine Rede sein. Sie ist insofern Ausdruck eines christlichen Führungsanspruchs, „als

<sup>20</sup> Johannes Heckel, Im Irrgarten der Zwei-Reiche-Lehre, 1957 (TEH NF 55).

<sup>21</sup> Gerhard Ebeling, Leitsätze zur Zweireichelehre, S. 575. Ähnlich Michael Roth, Art. Zwei-Reiche-Lehre, Evangelisches Staatslexikon, Neuausgabe, Sp. 2790.

<sup>22</sup> Gerhard Ebeling, Die Notwendigkeit der Lehre von den zwei Reichen. Wort und Glaube Bd. I. Entsprechend M. Roth, a.a.O., S. 2795: „Die Z. besitzt unaufgebbare Einsichten...“

<sup>23</sup> Vgl. W. Härle, TRE 36, S. ... und ders., Kirche und Staat, in: Klaus Grünwaldt (Hg.), Konfession: Evangelisch-lutherisch, Bonn 2004, S. 110.

Avantgarde über die sittlichen Grundlagen des Gemeinwesens zu wachen und der Verselbständigung der politischen Sphäre entgegenzuwirken“.<sup>24</sup>

### **7.3 Positives Beispiel Norwegen**

In dieser Tradition stehend hat z. B. die lutherische Kirche Norwegens in der Zeit der nationalsozialistischen Besetzung ihren Widerstand gegen das deutsche Kirchenregiment unter ausdrücklicher Berufung auf die Zwei-Regimenten-Lehre vorgetragen. Mit Hinweis auf diese Lehre haben alle Bischöfe und die ganz überwiegende Zahl der Pastoren ihr Amt in der gleichgeschalteten Staatskirche niedergelegt und eine freie Bekenntniskirche weitergeführt. Dass der Staat kein Recht habe, in die Kirche hineinzuregieren: das war die Folgerung, die lutherische Norweger aus der Zwei-Regimenten-Lehre zogen.<sup>25</sup>

### **7.4 Negatives Beispiel Deutschland**

Warum hat diese Lehre in Deutschland nicht dieselbe Wirkung entfaltet? In unserer Theologie ist der Gedanke der Unterscheidung der beiden Regimente nicht stark genug pointiert worden. Der Gedanke einer einheitlichen, religiös beherrschten Kultur war vor allem im 19. und 20. Jahrhundert dominant.<sup>26</sup> Die fehlende Unterscheidung von Religion und Politik<sup>27</sup>, Kirche und Staat hat eine religiöse und ideologische Aufladung von Politik und Staat gefördert.<sup>28</sup> Religion und Politik gingen damit „eine so enge Verbindung ein, dass für ein kritisches Gegenüber kein Platz mehr bleibt.“ Es entstand „ein ideologisches Einheitskonzept.“<sup>29</sup>

### **7.5 Folgerungen für heute**

Welche Folgerungen ergeben sich daraus? Lutherische Kirche und Theologie tun gut daran, die Unterscheidung der beiden Regimente ernst zu nehmen. Die

---

<sup>24</sup> Reiner Anselm, Artikel Zwei-Reiche-Lehre, TRE 36, S. 779.

<sup>25</sup> Vgl. dazu Torleiv Austad, *Kirkelig motstand*, Oslo 2005.

<sup>26</sup> Reiner Anselm, Von der theologischen Legitimation des Staates zur kritischen Solidarität mit der Sphäre des Politischen. Die Zwei-Reiche-Lehre als Argumentationsmodell in der politischen Ethik des 20. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die theologisch-ethische Theoriebildung in der Gegenwart, in: Tim Unger (Hg.), *Was tun? Lutherische Ethik heute. Bekenntnis. Schriften des TKAB*, Band 38, Hannover 2006, S. 85.

<sup>27</sup> Als Beispiel für diese Unterscheidung vgl. etwa Gerhard Ebeling, *Kirche und Politik*, Wort und Glaube III, S. 601.

<sup>28</sup> a.a.O., S. 87.

<sup>29</sup> a.a.O., S. 88.

wechselseitige Begrenzung bzw. Selbstbegrenzung der Machtansprüche von Politik und Religion dienen der Freiheit und der Vermeidung von Totalitarismus und Fundamentalismus. In einer Zeit, in der die Unübersichtlichkeit des Pluralismus eine „Sehnsucht nach Gewissheit“ (Dewey) auslöst, wird das Interesse daran, Eindeutigkeit zu erzeugen, groß.<sup>30</sup> Die Zwei-Regimenten-Lehre ermöglicht uns, Besonnenheit zu bewahren. Das Interesse an Eindeutigkeit kann unterschiedliche inhaltliche Füllungen annehmen: Wie bei den „Deutschen Christen“ können politische Motive christliche Gegengründe zum Schweigen bringen. Umgekehrt können auch aus religiösen Setzungen zu unmittelbare Folgerungen für die Lebensgestaltung abgeleitet werden.<sup>31</sup> Die „Verbindung von religiösen Gewissheitsvorstellungen und innerweltlichen Handlungsoptionen“ darf nicht so eng werden, dass Spielräume „für eine auf Kompromiss und friedliches Zusammenleben ausgerichtete Gesellschaftsordnung“<sup>32</sup> unmöglich werden. Die Zwei-Reiche-Lehre hält in einer freiheitsförderlichen Weise die Differenz zwischen Wirklichkeit Gottes und Wirklichkeit der Welt präsent.<sup>33</sup> Angesichts von religiösem Fanatismus in vielen Teilen der Welt mit verheerenden Folgen wissen wir dies zu schätzen. Es ist nicht lutherischer Quietismus, sondern der Respekt vor der Freiheit, der uns zurückhaltend sein lässt gegenüber moralischem Druck. Das darf aber keine Ausrede dafür sein, die konflikthafte Spannung von Gottes Anspruch und Weltwirklichkeit durch den Rückzug in eine bloße Innerlichkeit stillzulegen.

### **7.6 Zwei-Regimenten-Lehre wegweisend für Europa**

Alles in allem halte ich die Zwei-Regimenten-Lehre für eine Stärke lutherischer Theologie und Kirche. Weil sie das Verhältnis von Kirche und Staat im Land der Reformation grundlegend geprägt hat, haben wir in unserer Gesellschaft einen Weg jenseits von Klerikalismus und Laizismus gefunden. Das Verhältnis von Kirche und Staat, von Staat und Kirche ist in Deutschland unverkrampfter als in europäischen Ländern mit laizistischer oder klerikalistischer Tradition. Das ist der Zwei-

---

<sup>30</sup> a.a.O., S. 96.

<sup>31</sup> a.a.O., S. 99.92.

<sup>32</sup> a.a.O., S. 98 f.

<sup>33</sup> a.a.O., S. 101. Damit muss sich die ethische Urteilsbildung nicht an einer Analogie von himmlischem Reich und irdischem Reich orientieren, sondern besitzt im Motiv der Bewahrung eines friedlichen Zusammenlebens ein überprüfbares Kriterium. Zugleich ermöglicht sie das Zusammenwirken mit Nichtchristen (vgl. M. Roth, Artikel Königsherrschaft Christi, Evangelisches Staatslexikon, Neuausgabe, Sp. 1272 f.).

Regimenten-Lehre zu verdanken. Ich meine, das ist auch ein wesentliches Element, mit dem gerade die VELKD die EKD profilieren könnte.

## **8. Schluss**

Gottes Wahrheit zu bezeugen, das ist unsere Aufgabe. Das war der „rote Faden“ der Arbeit der VELKD im vergangenen Jahr in ihren Ausschüssen, in der Arbeit der Kirchenleitung, des Kirchenamtes und des Leitenden Bischofs.

Zeugen der Wahrheit zu sein bleibt unsere Aufgabe auch in Zukunft. Wir arbeiten dafür – und wissen doch: „Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land, doch Wachstum und Gedeihens steht in des Himmels Hand.“<sup>34</sup>

---

<sup>34</sup> EG 508, 1.